

Idealstandorte für Nassbaggerung am Quappendorfer Kanal

Aufgabenstellung

Das Gewässer soll im Saugspülverfahren entschlammt werden. Durch die Nassbaggerung sollen die im Sediment befindlichen Muscheln möglichst ohne Beschädigung entnommen werden und in Verbindung mit der ökologischen Baubegleitung geborgen und wieder ins Gewässer zurückgesetzt werden.

Es galt festzustellen welche Abschnitte für die Nassbaggerung in Frage kommen und auch Stabile Muschelbestände aufweisen.

Örtlichkeiten, Gewässerbeschreibung

Auf der nördlichen Uferseite des Gewässers befindet sich durchgehend ein Weg.

An diesem Weg sind die Stapelbecken geplant. Unmittelbar angrenzend verläuft eine 30 KV Starkstrom Freileitung. (1,5 + 00 - 2,65 + 00)

Das nördliche Ufer von 1,7 + 00 - 2,9 + 00 ist durchgängig mit einer Hecke und Einzel Bäumen ohne Lücken bepflanzt.

Die Ufer sind steil abfallend > 3m.

Im Bereich von 0,00 - 1,8 + 00 befindet sich auf der südlichen Gewässerseite Wald bis an die Böschungskrone.

Ergebnis

Auf Grund der Gegebenheiten am Quappendorfer Kanal ist eine Nassbaggerung im Abschnitt von 1,8 + 00 - 2,9 + 00 nur auf der südlichen Gewässerseite möglich.

Im Abschnitt 0,00 - 1,5 + 00 ist eine Nassbaggerung auf der nördlichen Gewässerseite möglich.

Die Abschnitte zur Nassbaggerung sollten **mindestens** 100m lang und 10% der Gesamtlänge des Gewässers ausmachen.

Ideal Standorte befinden sich: 0,15 + 00 - 0,30 + 00

0,70 + 00 - 0,85 + 00

1,90 + 00 - 2,10 + 00

2,30 + 00 - 2,40 + 00

Aus der aktuellen Kartierung der märkischen Fischfauna vom Institut für Binnenfischerei

Potsdam - Sacrow liegen für den Abschnitt Quappendorfer Kanal keine Nachweise vor.

Jedoch der Nachweis im Kietzer See und Stöbber lässt das Vorhandensein geschützter Arten möglich erscheinen.

Dazu zählen:	Steinbeißer	RL Brb. Ungefährdet FFH Anhang II
	Schlampeitzger	RL Brb. Ungefährdet FFH Anhang II
	Bitterling	RL Brb. Ungefährdet FFH Anhang II